

INFORMATION ZUM FAHRPLAN-PROJEKT 2025

---

**Bahn**

Das Bahnangebot 2025 umfasst das vom Regierungsrat anvisierte Zielkonzept mit Ausrichtung auf direkte Verbindungen von und nach Zürich. Im Kantonsbahnhof halten damit weiterhin 19 IC-Züge, zweistündlich von/nach Zürich und Lugano (statt Basel-Lugano).

*Abfahrten IC2 nach Zürich (täglich)*

*05.50 Uhr (Zürich, fährt nicht an Sonntagen), 07.50 Uhr, 09.50 Uhr, 11.50 Uhr, 13.50 Uhr, 15.50 Uhr, 17.50 Uhr, 19.50 Uhr und 21.50 Uhr*

*Abfahrten IC2 nach Lugano (täglich)*

*08.08 Uhr, 10.08 Uhr, 12.08 Uhr, 14.08 Uhr, 16.08 Uhr, 18.08 Uhr, 20.08 Uhr, 22.08 Uhr und 00.08 Uhr*

**Bus**

Einzelne Buslinien im unteren Reusstal werden neu ausgerichtet (inkl. neuer Linienbezeichnungen und Linienerlängerungen). Der Fahrplan 2025 ist geprägt durch finanzielle Herausforderungen beim Bund und beim Kanton. Dabei ist es das Ziel, das heutige Grundangebot weiterhin sicherzustellen. Der Fahrplan 2025 beinhaltet einzelne Minutenverschiebungen auf einzelnen Linienabschnitten. Das Fahrplanangebot im Urner Talboden basiert auf dem Grundangebot 2024 mit einzelnen Fahrplanverbesserungen. Hauptbestandteil des Fahrplankonzept 2025 bildet die Neuausrichtung der bisherigen Linie 60.413 von Flüelen nach Altdorf Telldenkmal – Bürglen statt via Spital zum Bahnhof Altdorf und folgt dabei der lokal höheren Nachfrage. Die bisherigen Umsteigebeziehungen in Altdorf Spital zum Kantonsbahnhof erfolgen neu in Altdorf Telldenkmal. Die Linie 60.413 übernimmt damit den Abschnitt Altdorf – Bürglen der bisherigen Linie 60.403 (Bürglen – Seedorf). Zusätzlich übernimmt die Linie 60.412 (Amsteg – Altdorf) neu den Abschnitt Altdorf – Seedorf der bisherigen Linie 60.403 und bietet dadurch neu eine verlängerte direkte Reisekette zwischen Amsteg und Seedorf. Durch diese Übernahmen von Teilstrecken durch die beiden Linien 60.412 und 60.413 wird die Linie 60.403 nicht mehr benötigt. Die Linie 60.408 Unterschächen – Attinghausen verkehrt neu täglich via Altdorf Spital.

Die Fahrplanentwürfe gelten als provisorisch und ohne Gewähr. Offen sind noch Finanzierungszusagen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden.

**VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION URI**  
**Amt für Wirtschaft und öffentlicher Verkehr**

**23. Mai 2024**